

Wirtschaftsplan

der Günther'schen Stiftung für Jugendhilfe Ladenburg für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 1. Oktober 2020 in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 11. Februar 2026 für das Wirtschaftsjahr 2026 den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	260.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	233.000
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	27.000

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätig- keit von	230.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätig- keit von	-183.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	47.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-250.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 230.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-183.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 6.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-6.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-189.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wird 250.000 € festgesetzt.

Ladenburg, den 11. Februar 2026



Stefan Schmutz
19.03.2026 13:22:05 [UTC+1]

gez
Stefan Schmutz
Bürgermeister